



Beschluss der Kirchenpflege vom 1. Oktober 2019

1. Den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde werden zur Bestätigung für die Amtsdauer 2020–2024 mit den Stellenprozenten gemäss 20. KP-Beschluss vom 10. September 2019 vorgeschlagen:
 - Pfarrerin Karin Baumgartner-Bose, 40 Stellenprozent plus 10 Stellenprozent (Dekanentlastung)
 - Pfarrer Oliver Madörin 100 Stellenprozent
 - Pfarrer Matthias Walder 100 Stellenprozent
2. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes können mindestens 100 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde für jede bzw. jeden der in Ziffer 1 aufgeführten Pfarrerinnen und Pfarrer schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der Präsidentin der Kirchenpflege, Sandra Aeschbacher, Felsenhofstrasse 9, 8340 Hinwil, binnen 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird die Kirchenpflege die Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Ziffer 3 als in stiller Wahl gewählt erklären.
3. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrerinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uwe Müller-Gauss, Hörnlistrasse 75b, 8330 Pfäffikon erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an KP-Präsidentin Sandra Aeschbacher, an die Bezirkskirchenpflege sowie an den Kirchenrat.
6. Amtliche Veröffentlichung im Publikationsorgan der pol. Gemeinde Hinwil.

Hinwil, 2. Oktober 2019

Evang.-ref. Kirchenpflege Hinwil